

**HESSISCHER LANDTAG**

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktionen der CDU und der F.D.P.****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften****- Einzelplan 09 -**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	09 03	Abfallwirtschaft und Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe	72	Umweltaudit / Agenda 21
		Es wird ein neuer Leertitel 547 72 mit der Zweckbestimmung „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben „ veranschlagt. Es wird ein neuer Titel 683 72 mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ und einem Ansatz von 40.000 DM veranschlagt. Für die Jahre 2001 und 2002 wird jeweils eine Verpflichtungsermächtigung von 40.000 DM veranschlagt. Es wird folgende Erläuterung ausgebracht: „Insbesondere für Pilotprojekte zur Förderung der Umweltallianz“.
Zu Titel	381 05	Zuführung aus dem Landeshaushalt für das Umweltaudit / Agenda 21 Der Ansatz von 1 Mio. DM wird um 40.000 DM auf 1.040.000 DM erhöht.
Zu Kapitel	09 02	Wasser und Boden
Zu Titelgruppe	76	Ausgaben zur Durchführung des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes
Zu Titel	919 76	Zuführung an die Rücklage Der Ansatz von 72.632.600 DM wird um 40.000 DM auf 72.592.600 DM vermindert.
Zu Titel	981 76	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltes Der Ansatz von 108.352.400 DM wird um 40.000 DM auf 108.392.400 DM erhöht.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
KartmannFür die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn